

Angaben zur datenverarbeitenden Stelle	Kontaktperson im Haus
Seeblick-Grundschule Schulleiterin Fr. D. Machau Aycan Anton-Saefkow-Str.9 23968 Wismar www.seeblick-grundschule-wismar.de	Stellvertretende Datenschutzbeauftragte/r Fr. A. Gfrörer Tel.: 03841 636695 E-Mail: a.gfroerer@seeblick-gs.de
Datenschutzbeauftragter der datenverarbeitenden Stelle	
Bildungsministerium Land Mecklenburg-Vorpommern Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter des Bildungsministeriums an öffentlichen Schulen Werderstraße 124 19055 Schwerin Telefon: 0385 / 588-17309 E-Mail: M.Ditzel@bm.regierung-mv.de	

Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten (VVT) gemäß Art. 30 DSGVO*

A. Allgemeine Angaben (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit a)	
A.I. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit	
Verwaltung der Schülerakte (in Papierform)	
A.II. Angaben zum ggf. gemeinsam mit diesem Verantwortlichen (Art. 26 DSGVO) (Name, Kontaktdaten, Vertreter)	
entfällt	
A.III. Name des eingesetzten Verfahrens (Software) & Anbieter	
entfällt	
A.IV. Auftragsverarbeitung (Art. 28 DSGVO)	
☒ nein ☐ ja	Tätigkeit Name & Kontaktdaten des/der Auftragsverarbeiter/s

* DSGVO = Datenschutz-Grundverordnung anwendbar ab 25.05.2018

A.IV. Stand der Beschreibung			
Version	Erstellt / Geändert am	durch	Anmerkungen
1	02.01.2025	A.Gfrörer	
2	2.08.2026	A. Gfrörer	Änderung des gemeinsamen Datenschutzbeauftragten an öffentlichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern

B. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung
B.I. Zwecke der Verarbeitung (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit b)
Erfassung und Verwaltung der Schülerdaten zur Erfüllung des Unterrichts- und Erziehungsauftrages, der Schulplanung, der Schulorganisation und der Schulaufsicht Vollzug von Bewirtschaftungsmaßnahmen Vermittlung bedarfsgerechter Angebote zur Beratung, Qualifizierung oder Eingliederung in Ausbildung und Beruf
B.II. Rechtsgrundlagen
Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO § 70 Schulgesetz M-V i. V. m. Schuldatenschutzverordnung – SchulDSVO M-V

C. Beschreibung der Kategorien betroffener Personen und der Kategorien von personenbezogenen Daten (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. c)	
C.I. Beschreibung der Kategorien betroffener Personen	
Schüler, Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte, Beschäftigte der Schule	
C.II. Beschreibung der Kategorien von personenbezogenen Daten	Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. f)
1. Grunddaten	15 Jahre bei Schülerstammblätern

<u>Persönliche Daten der Schüler:</u> Schülernummer Name, Vorname, Anschrift, ggf. Tel.-Nr. Geburtsdatum, -name, -ort, -land ggf. Konfession Staatsangehörigkeit Geschlecht ggf. Ausbildungsbetrieb <u>Persönliche Daten der Erziehungsberechtigten:</u> Name, Vorname Anschrift, ggf. Tel.-Nr. Notfalltelefonnummer Sorgeberechtigung	
2. Organisationsdaten Datum der Einschulung Eintrittsdatum in der Schule Vorbildung, bisherige Abschlüsse bisher besuchte Schulen zurzeit besuchte Jahrgangsstufe, ggf. Wechsel oder Wiederholung Klassenlehrer, Tutor (Name) Entlassungsdatum, Art des Zeugnisses Überweisungsdaten, aufnehmende Schule Befreiung vom Unterricht gewählte Schwerpunkte, Fremdsprachenbelegung Teilnahme an freiwilligen Maßnahmen und Veranstaltungen Praktika (Name und Anschrift der Einrichtung) gesundheitliche oder körperliche Beeinträchtigung Fahrschüler, Art der Beförderung Vermerke über Mandate und Funktionen Beurlaubung vom Unterricht, Schulversäumnisse Ab-, Neuanmeldungen vom Schulbesuch Teilnahme an erforderlichen Untersuchungen Daten für Schulaufsicht, -verwaltung und -planung	15 Jahre bei Schülerstammblätern 5 Jahre für alle übrigen Akten

3. Leistungsdaten: Zeugnisse Zeugnisnoten, Zeugnisbemerkungen Versetzungsvermerke, Zulassung zu Prüfungen, Feststellungsprüfung in einer Fremdsprache Versetzungsgefährdung Ergebnis der Klassenkonferenz, anderer Laufbahnkonferenzen Tag und Ergebnis einer Prüfung	45 Jahre bei Zeitschriften von Abgangs- und Abschlusszeugnissen 15 Jahre bei Schülerstammbüchern, Zeugnislisten, Zeugnisdurchschriften (soweit es sich nicht um Abgangs- und Abschlusszeugnisse handelt), Klassenbuch, Akten über Schüler- und Nichtschülerprüfungen einschließlich der Prüfungsarbeiten
4. Zusatzdaten jährlicher Entwicklungs- und Leistungsbericht, prozessbegleitende Förderdiagnostik Ergebnisse schulpsychologischer, schulärztlicher und sonderpädagogischer Gutachten Anträge und Gutachten zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs <u>Grundschule:</u> Besuch einer Diagnoseförderklasse, Ergebnis der Einschulungsuntersuchung einschließlich eines Beschlusses über die vorzeitige Aufnahme Frühere Berufsausbildung, angestrebter schulischer Abschluss, Anwesenheitsliste, Voll- oder Teilzeitschule, Blockunterricht	5 Jahre für alle übrigen Akten
5. Angaben zur Schulchronik Vor- und Familienname, Geburtsdatum, Geschlecht, letzte Anschrift, Daten über die Schulbesuchsdauer	unbefristet
C.III. Besondere Kategorien personenbezogener Daten (Art. 9)	
☐ nein ☒ ja Beschreibung der Kategorien der besonderen personenbezogenen Daten (Art. 9) 1. Migrationshintergrund	

2. Religionszugehörigkeit
3. Gesundheitsdaten

Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. f)

1. Frist

2. Frist

3. Frist

E. Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder werden (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. d)

E.I. intern (hausintern Zugriffsberechtigte, außerhalb der für diese Verarbeitung verantwortlichen Fachabteilung) – Abteilung/ Funktion

Schulleitung, Lehrkräfte, Sekretärin, sozialpädagogische Fachkräfte, Schulpsychologen,
Lehramtsanwärter, Referendare

E.II. extern – Empfängerkategorie

Schulen, Schulamt, Schulbehörden, Schulträger

Erziehungsberechtigte

Schülerbeförderung

örtlichen Agenturen für Arbeit, an die Jobcenter, an die Jugendberufsagenturen und an die Träger der Jugendhilfe und der Grundsicherung für Arbeitssuchende

E.III. Drittland oder internationale Organisation (Kategorie)

nein

E.IV. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein **Drittland** oder an eine **internationale Organisation** (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. e)

☒

Datenübermittlung an ein Drittland oder an eine internationale Organisation findet nicht statt und ist auch nicht geplant

☐

Datenübermittlung findet wie folgt statt:

Nennung der konkreten Datenempfänger – Drittland oder internationale Organisation (Name)

Sofern es sich um eine in Art. 49 Abs. 1 Unterabsatz 2 DSGVO genannte Datenübermittlung handelt, Dokumentation geeigneter Garantien:

F. Technische und organisatorische Maßnahmen (TOM) gemäß Art. 32 Abs.1 DSGVO (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. g)

F.I. IT-Sicherheitskonzepte

☒

Es liegt ein IT-Rahmensicherheitskonzept vor, dessen Maßnahmen für diese Verarbeitung angemessen sind.

☐

Es liegt ein Fach-IT-Sicherheitskonzept vor – siehe Anlage Technische und organisatorische Maßnahmen gem. Art 32 Abs. 1 (VVT Anlage TOM)

F.II. Datenminimierung durch datenschutzfreundliche Technikgestaltung und Voreinstellungen (Art. 25)

G. Datenschutz-Folgenabschätzung und vorherige Konsultation der Aufsichtsbehörde

G.I. Datenschutz-Folgenabschätzung – DS-FA (Art. 35)

☐

DS-FA ist nicht notwendig – Begründung:

☒

DS-FA ist momentan in Bearbeitung

☐

Ergebnis der DS-FA:

G.II. Vorherige Konsultation der Aufsichtsbehörde (Art. 36) = Landesdatenschutzbeauftragter M-V (LfDI M-V)

☐

Eine vorherige Konsultation des LfDI M-V ist nicht notwendig.

☒

Der LfDI M-V wurde einbezogen (Hinweise auf Anschreiben, E-Mail-Austausch u. ä.):

☐

Feststellungen & Hinweise des LfDI M-V:

H. Sonstige Informationen / Anmerkungen

K. Auflistung Anlagen, Informationspapieren usw.

Freigaben				
Version	Erstellt / Geändert am	Verantwortlicher (Name)	Datum	Unterschrift
1	21.08.2026	A.Gfrörer		